



Datum: 01.03.2018
Aktenzeichen:
Fachbereich: Fachgruppe Zentrale Verwaltung
Frau Hoppe
Tel.: 05195 94013
E-Mail: e.hoppe@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0255/2018**

BESCHLUSSVORLAGE

nicht öffentlich

Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.03.2018			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	15.03.2018			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz stellt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen fest, das folgende Personen in die Vorschlagslisten als Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen werden sollen:

1. _____

2. _____

3. _____

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Präsident des Landgerichts Lüneburg hat gemäß § 36 Abs. 4

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Zahl der von jeder Gemeinde des Amtsgerichtsbezirks Soltau vorzuschlagenden Personen bestimmt.

In Anlehnung an die Einwohnerzahl sind von der Gemeinde Neuenkirchen insgesamt 3 Personen vorzuschlagen.

Die zu benennenden Personen werden gemäß § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) nach dem Verteilungsverfahren „Hare Niemeyer“ auf die einzelnen Fraktionen aufgeteilt.

Nach diesem Verfahren entfallen auf die

CDU	2 Personenvorschläge
SPD	1 Personenvorschlag

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG: